



Umsetzung des Parkraumkonzeptes

Maßnahmenkatalog

Stadt Bernburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung	2
1.1 Gebührenpflicht mittels Parkscheinautomaten (tagsüber)	3
1.2 Zeitbeschränkung auf 30 Minuten (Kurzzeitparken tagsüber).....	4
1.3 Zeitbeschränkung auf 2 Stunden (tagsüber)	4
1.4 Bewohnerparken (tagsüber)	5
1.5 Parkplätze ohne Gebührenpflicht und Zeitbeschränkung	6
1.6 Parkplätze für Mobilitätseingeschränkte	6
1.7 Wohnmobilparkplätze	7
1.8 Sonstige Anpassungsmaßnahmen.....	7
2 Bauliche Maßnahmen	8
2.1 Ausbau des Parkplatzes <i>Badergasse</i>	8
2.2 Ausbau des Parkplatzes <i>Lange Straße</i>	8
2.3 Ausbau der <i>Friedensallee</i> (Wilhelmstraße – Beethovenstraße – Friedrichstraße)	8
2.4 Umgestaltung der Platzfläche <i>Saalweg/Ringgasse</i>	8
2.5 Umgestaltung des <i>Rheineplatzes</i>	8
2.6 Vorgezogene Gehwege.....	9
2.7 Parkplätze für Ganztagsnutzer	11
Maßnahmenübersicht	12

Einleitung

Unlängst wurde das Parkraumkonzept als Rahmenplan, der eine Grundlage für künftige verkehrsplanerische und verkehrsorganisatorische Einzelentscheidungen bildet, beschlossen.

Die vielfältigen Maßnahmen des Parkraumkonzeptes sollen nunmehr als sogenannter Maßnahmenkatalog thematisch zusammengefasst und teils illustriert werden. Hiernach wird zwischen Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung und baulichen Maßnahmen unterschieden.

Zu den jeweiligen Maßnahmen gibt es neben deren beabsichtigter zeitlicher Umsetzung überschlägige Kostenermittlungen, sofern die Maßnahmen nicht bereits aus dem laufenden Verwaltungshaushalt bestritten oder erst im Rahmen der Planung der baulichen Maßnahmen ermittelt werden können.

1 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung

Parkraumbewirtschaftung wird die zielgerichtete Steuerung des Parkplatzsuchverkehrs zu den verfügbaren Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum bezeichnet. Parkraum wird vor allem dort bewirtschaftet, wo die Zahl der parkenden Fahrzeuge die Zahl der verfügbaren Parkplätze übersteigt und somit eine hohe Nachfrage besteht. Diese führt zu einer erhöhten Verkehrs- und damit zu erhöhter Lärm- und Umweltbelastung. Dem soll durch Parkraumbewirtschaftung entgegen getreten werden.

Durch Bewirtschaftung können das Verkehrsaufkommen und damit Lärm und Umweltbelastung gesenkt werden, Einnahmen erbracht, vorrangig erwünschte Nutzergruppen können zu dem verfügbaren Parkraum gesteuert werden, Alternativen als attraktiver angesehen werden sowie ordnungswidriges Verhalten (Falschparker) eingedämmt werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Parken im öffentlichen Straßenraum zu bewirtschaften: „freies“ Parken, eingeschränkte und absolute Haltverbote, Parkscheibenregelungen, Parken mit Parkschein, Sonderparkplätze und Sonderparkberechtigungen.

Das Gebiet der unmittelbaren Innenstadt wurde entsprechend der Lenkungsabsicht hinsichtlich der erwünschten Nutzergruppen in Zonen gegliedert. Die Stellplätze in den Straßen und auf den Plätzen um das unmittelbare Zentrum, das mit der Lindenstraße, Poststraße und dem Karlsplatz lokalisiert ist, sind im Regelfall gebührenpflichtig. Um die Zone mit Gebührenpflicht gibt es Bereiche mit einer zeitlichen Beschränkung der Parkdauer. Die etwas weiter vom Stadtzentrum entfernten Straßen sind ohne Gebührenpflicht und Zeitbeschränkung. Überwiegend sind die gebührenpflichtigen und zeitbeschränkten Bereiche mit einer Bewohnerparkberechtigung kombiniert.

Im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzeptes sind in begründbaren Fällen auch Abweichungen von den grundlegenden Zielstellungen legitim. Der im Folgenden detailliert erläuterte Grundsatz, den Parkraum entsprechend seiner Bedeutung und „Wertigkeit“ in Abhängigkeit seiner Lage zum Zentrum mittels Gebührenpflicht und Zeitbeschränkung zu steuern, soll dabei nicht verändert werden.

1.1 Gebührenpflicht mittels Parkscheinautomaten (tagsüber)

Die bislang noch nicht einer Gebührenpflicht unterfallenden, jedoch ebenso unmittelbar an die Fußgängerzone als bedeutsamstes Ziel des (Kfz-)Verkehrs angrenzenden Straßen werden in die Gebührenpflicht einbezogen. Damit existiert ein Straßenring um die Fußgängerzone mit grundsätzlich einheitlicher Parkreglementierung.

→ *Friedensallee, „Obere“ Wilhelmstraße, Steinstraße, Kurze Straße, Lindenplatz*

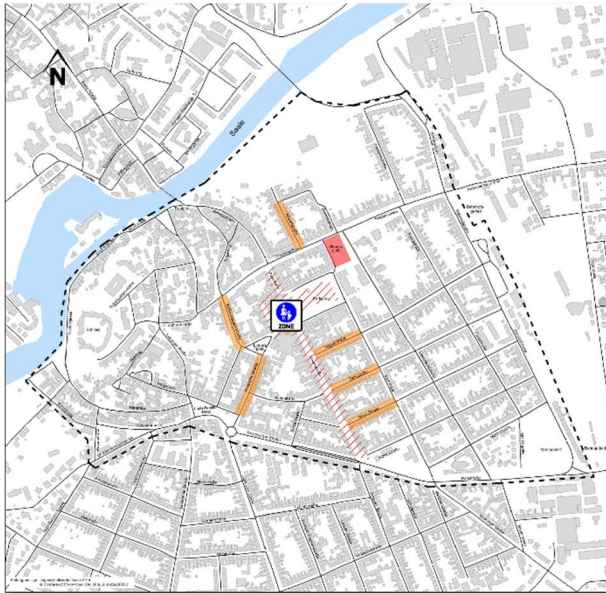


Abbildung 1_Gebührenpflicht Bestand

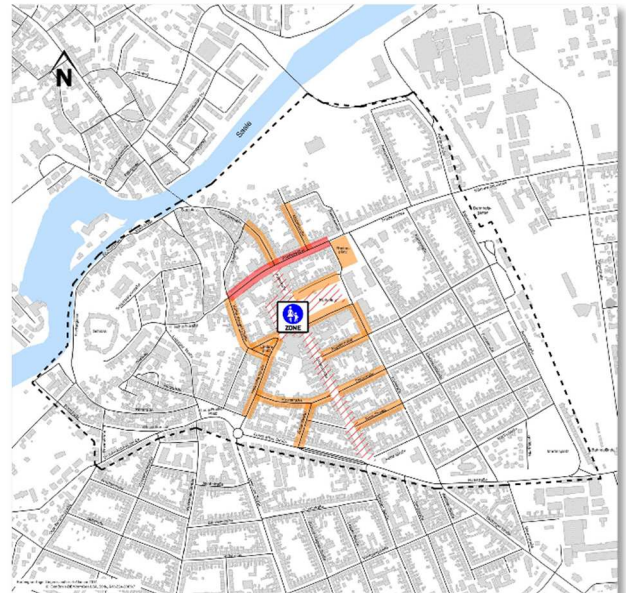


Abbildung 2_Gebührenpflicht Planung

rot = Gebührenpflicht,
orange = Gebührenpflicht + Bewohnerparken

Während im Regelfall die Straßen mit gebührenpflichtigem Parkraum mit einer Bewohnerparkberechtigung kombiniert sind, soll die *Friedensallee* als Zentrum für Dienstleistungen, dafür mit geringerem Wohnungsbesatz, allein gebührenpflichtigen Nutzern vorbehalten sein, hingegen der *Rheineplatz* künftig auch das Parken mit Bewohnerparkausweis erlauben, siehe hierzu auch unter Pkt. 1.4. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, auf dem *Rheineplatz* auch ganztägig parken zu können. Weiterhin ist beabsichtigt, hier auch bargeldloses Bezahlen zu ermöglichen.

Lediglich in den Straßenabschnitten, bei denen ein Parkscheinautomat aufgrund der zu geringen Anzahl der Stellplätze nicht rentierbar ist, soll es stattdessen eine Zeitbeschränkung auf kurze Zeit geben. Dies betrifft die Straßen des *Karlsplatzes* sowie die *Karlstraße* zwischen Karlsplatz und Auguststraße sowie teilweise den *Lindenplatz*, siehe hierzu auch unter Pkt. 1.2.

Für die Anschaffung von sechs Parkscheinautomaten werden ca. 45.000 € zzgl. der Anschlusskosten veranschlagt.

Umsetzung: vsl. bis 2017

1.2 Zeitbeschränkung auf 30 Minuten (Kurzzeitparken tagsüber)

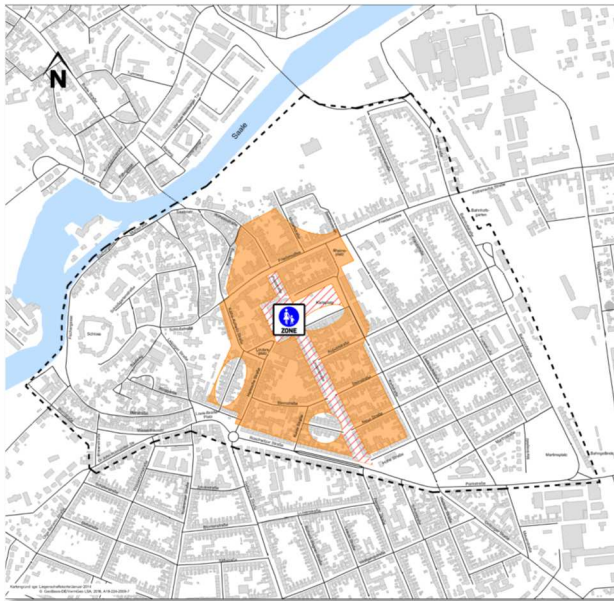


Abbildung 3_Zone Gebührenpflicht

Innerhalb der gebührenpflichtigen Zone gibt es Bereiche, bei denen ein Parkscheinautomat aufgrund der zu geringen Anzahl der Stellplätze nicht rentierbar ist, hier soll es eine Zeitbeschränkung auf kurze Zeit geben.

→ *Karlstraße (Karlsplatz – Auguststraße)*, nördlicher *Karlsplatz*, *Lindenplatz* gegenüber der Stadtinformation

Die *Karlstraße* zwischen Karlsplatz und Auguststraße grenzt unmittelbar an Fußgängerbereiche mit der höchsten Frequentierung an und soll daher Kurzzeitparkplätze für Erledigungen im unmittelbaren Umfeld bieten.

Der nördliche *Karlsplatz*, zugleich Tiefgaragenzufahrt, besitzt lediglich 13 Stellplätze. Sofern sämtliche der künftigen Kurzzeitparkplätze belegt sind, besteht die Möglichkeit der direkten Zufahrt zur Tiefgarage. Unnötiger Parksuchverkehr soll so vermieden werden.

Der südliche *Karlsplatz* soll dem Bewohnerparken vorbehalten sein, siehe hierzu auch unter Pkt. 1.4.

Der *Lindenplatz* gegenüber der Stadtinformation soll deren Besuchern die Möglichkeit bieten, kurzzeitig ohne Gebühr zu parken.

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den laufenden Verwaltungshaushalt gedeckt.

Umsetzung: vsl. bis 2017

1.3 Zeitbeschränkung auf 2 Stunden (tagsüber)

An die Zone mit Gebührenpflicht angrenzend gibt es Bereiche mit hoher Konkurrenz zwischen Dauer-, Anwohner- und Kurzzeitparken für Erledigungen. Hier soll es eine Zeitbeschränkung von im Regelfall 2 Stunden geben. Dadurch soll es möglich sein, in mittelbarer Entfernung zur Fußgängerzone gebührenfreie Parkplätze für Erledigungen vorzufinden.

→ Parkplatz *Lange Straße*, (gesamter) *Kugelweg*, *Franzstraße (Friedensallee – Auguststraße)*, *Auguststraße (Liebknechtstraße – Franzstraße)*, *Liebknechtstraße (Friedensallee – Auguststraße)*, *Friedrichstraße*, „kleine“ *Annenstraße*

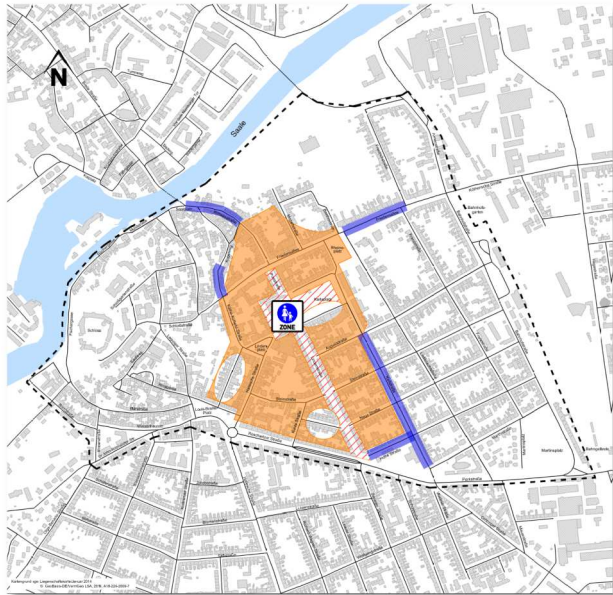


Abbildung 4_Zeitbeschränkung Bestand (violett)

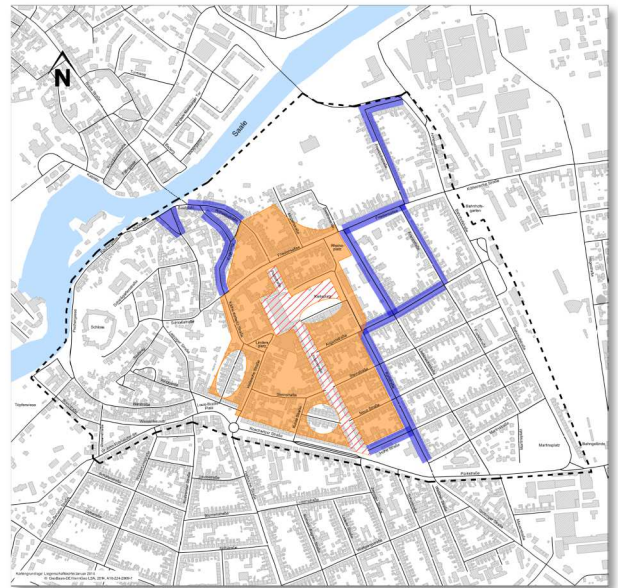


Abbildung 5_Zeitbeschränkung Planung

Die Bereiche mit einer derartigen Zeitbeschränkung sollen überwiegend mit einer Bewohnerparkberechtigung kombiniert sein, da sie allesamt Straßen mit Wohnungsbesatz sind; siehe hierzu auch unter Pkt. 1.4.

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den laufenden Verwaltungshaushalt gedeckt.

Umsetzung: vsl. bis 2017

1.4 Bewohnerparken (tagsüber)

Im Regelfall sollen die Straßen mit gebührenpflichtigem Parken mit einer Sonderparkberechtigung für Bewohner kombiniert sein. Lediglich die *Friedensallee* ist hiervon ausgenommen. Stattdessen soll der *Rheinplatz* künftig auch das Parken mit Bewohnerparkausweis erlauben. Durch eine bauliche Umgestaltung sollen dort zudem mehr Stellplätze geschaffen werden, siehe hierzu unter Pkt. 2.5.

Ebenso sollen die Bereiche mit einer 2 Stunden-Zeitbeschränkung im Regelfall mit einer Bewohnerparkberechtigung kombiniert sein.

Am südlichen *Karlsplatz*, der Tiefgaragenausfahrt, sind bislang neben 7 Bewohnerstellplätzen lediglich 6 zeitbeschränkte Stellplätze zu erreichen, die ein erhebliches Verkehrsaufkommen induzieren. Nunmehr soll der südliche *Karlsplatz* allein Bewohnern vorbehalten sein, der nördliche *Karlsplatz* ausschließlich auf kurze Zeit beschränkte Stellplätze bieten.

Ein Teilbereich der *Friedrichstraße* (einseitig) sowie eine Straßenseite der *Franzstraße* sollen eine alleinige Parkberechtigung für Bewohner erhalten.

Die Straßen mit einer bereits bestehenden alleinigen Bewohnerparkberechtigung sollen unverändert bleiben.

→ *Heinrich-Zille-Straße*, *Neue Straße* (*Kurze Straße* – *Lindenstraße*), *Beethovenstraße*, *Mozartstraße* (teilweise)

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den laufenden Verwaltungshaushalt gedeckt.

Umsetzung: vsl. bis 2017

1.5 Parkplätze ohne Gebührenpflicht und Zeitbeschränkung

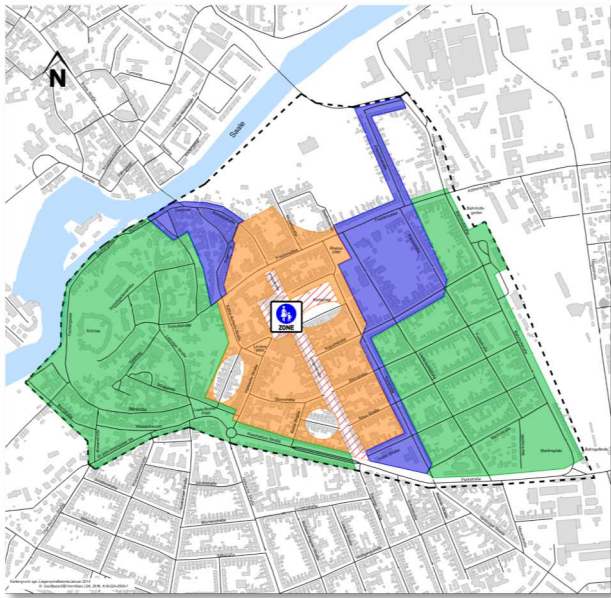


Abbildung 6_Drei Zonen: Gebührenpflicht (orange), Zeitbeschränkung (violett) und „freies“ Parken (grün)

In den übrigen Straßen des Betrachtungsraumes des Parkraumkonzeptes (grüne Bereiche) kann im Regelfall ohne Gebührenpflicht und Zeitbeschränkung geparkt werden.

Im Einzelfall gibt es Ausnahmen, beispielsweise auf dem Bahnhofsvorplatz und im Umfeld des Rathauses, hier gibt es Parkplätze mit Zeitbeschränkung.

1.6 Parkplätze für Mobilitätseingeschränkte



Im Betrachtungsraum des Parkraumkonzeptes gibt es bereits eine Vielzahl von Parkplätzen für Mobilitätseingeschränkte (siehe Kap. 2.2.2 des Parkraumkonzeptes). Diese dürfen lediglich durch Inhaber einer entsprechenden Sonderparkberechtigung genutzt werden.

In Abstimmung mit den Behindertenverbänden sollen weitere Standorte für derartige Stellplätze umgesetzt werden.

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den laufenden Verwaltungshaushalt gedeckt.

1.7 Wohnmobilparkplätze



Derzeit gibt es keine ausgewiesenen Sonderparkplätze für Wohnmobile. Mit Wohnmobil Reisende haben regelmäßig die Schwierigkeit, einen geeigneten Parkplatz für ihre Besichtigungen und Erledigungen zu finden. An geeigneten

Standorten sollen entsprechende Parkplätze ausgewiesen werden.

Beispielsweise in der *Käthe-Kollwitz-Straße* und am *Rheineplatz* existieren bereits Stellflächen mit den erforderlichen Abmessungen oder sind dort leicht zu schaffen. Hier soll kurzfristig eine Beschilderung für Wohnmobilparkplätze umgesetzt werden.

Die Kosten der beiden Maßnahmen sind durch den laufenden Verwaltungshaushalt gedeckt.

Darüber hinaus sollen weitere Standorte, die teils auch als Übernachtungsplätze dienen sollen, untersucht werden. In der Karte sind mögliche Standorte dargestellt. Die Umsetzung weiterer Wohnmobilstellplätze soll nicht im Rahmen dieses Maßnahmenkataloges erfolgen, jedoch bei Planungen an den aufgeführten Standorten Berücksichtigung finden.

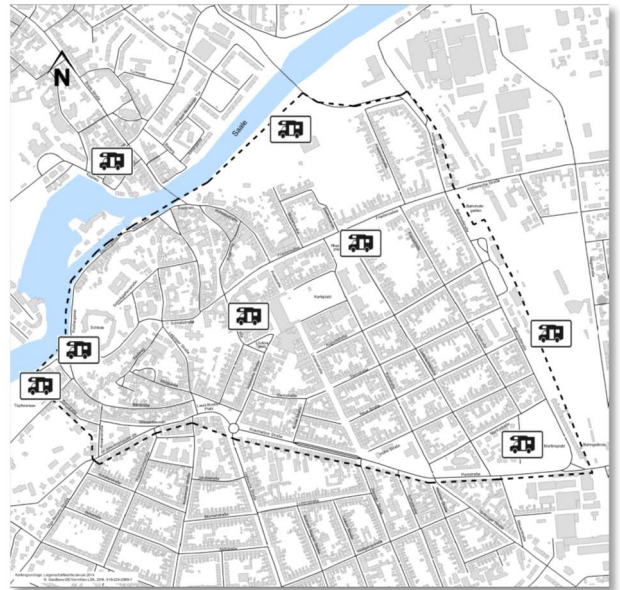


Abbildung 7_mögliche Standorte für Wohnmobilstellplätze

1.8 Sonstige Anpassungsmaßnahmen

→ *Wilhelmstraße*

Da die Maßnahme mit einer teilweisen Reduzierung von Stellplätzen verbunden ist, sollte sie zeitlich erst dann umgesetzt werden, wenn alternative Vorhaben zur Schaffung von Stellplätzen in der Innenstadt umgesetzt sind.

2 Bauliche Maßnahmen

2.1 Ausbau des Parkplatzes *Badergasse*

Der Ausbau der Brachfläche an der *Badergasse* ist als Mieterstellplatz der Bernburger Wohnstätten GmbH (BWG) beabsichtigt, gegenwärtig wird eine Teilfläche durch „wildes“ Parken genutzt.

Zwar wird das „wilde“, gebührenfreie und zeitlich unbeschränkte Parken verdrängt, in der Gesamtbilanz ist durch die Verlagerung eines Teiles der Stellplatznachfrage aus dem Wohngebiet *Vor dem Nienburger Tor* zu dem Mieterparkplatz *Badergasse* in dem Wohngebiet eine geringere Auslastung des Parkens im Straßenraum zu erwarten.

Zudem ist mit dem Ausbau des Parkplatzes an der *Badergasse* eine Flächenerweiterung verbunden.

2.2 Ausbau des Parkplatzes *Lange Straße*

Das Vorhaben befindet sich bereits in der Umsetzung, eine Veränderung der Stellplatzbilanz ist mit dem Ausbau nicht verbunden.

2.3 Ausbau der *Friedensallee* (Wilhelmstraße – Beethovenstraße – Friedrichstraße)

Für den Abschnitt zwischen *Wilhelmstraße* und *Beethovenstraße* gibt es eine mittelfristige Ausbaubabsicht (vgl. ab 2018), ein weitergehender Ausbau ist derzeit nicht beabsichtigt. Im Zuge des Ausbaus könnten verkehrliche Defizite verringert oder abgestellt werden.

2.4 Umgestaltung der Platzfläche *Saalweg/Ringgasse*

Überlegungen zur (Neu)Ordnung der Stellplätze sollen im Rahmen eines Ausbaus der Platzfläche *Saalweg/Ringgasse* erfolgen, hierfür ist bislang kein Zeithorizont vorgesehen.

2.5 Umgestaltung des *Rheineplatzes*

Im Zuge der anstehenden Erneuerung der Markierung der Stellflächen des *Rheineplatzes* wurde dessen Ummarkierung geprüft. Durch eine veränderte Parkflächeneinteilung wird eine Zunahme der Stellplatzzahlen von bislang ca. 90 Stellplätzen auf knapp 140 Stellplätze erreicht.

In dem Zusammenhang sollen auch verkehrliche Defizite des *Rheineplatzes* verringert bzw. abgestellt werden, beispielsweise die Erreichbarkeit und Querung des *Rheineplatzes* durch Fußgänger und die Flächenverluste durch die derzeitige Diagonalaufstellung.

Künftig soll es entlang der Straßen eine durchgängige Gehwegverbindung um den Parkplatz sowie mehrere barrierefreie Zugänge zum Parkplatz geben. Der *Rheineplatz* soll zu den angrenzenden Straßenräumen durch Baumreihen eingefasst werden, die Platzfläche selbst für Großveranstaltungen weiterhin frei von Einbauten bleiben.



Abbildung 11 Anpassungsmaßnahmen auf dem Rheineplatz

Die Kosten der Maßnahmen werden auf ca. 240.000 € geschätzt.

Umsetzung: vsl. bis 2017

2.6 Vorgezogene Gehwege



Abbildung 12_Konflikte aufgrund des Parkens in Kreuzungsbereichen

Außerdem ist die Befahrbarkeit durch Lkw (Entsorgungsfahrzeuge, Feuerwehr etc.) unverkennbar behindert.

In den Einmündungen und Kreuzungen in etwa bis auf Höhe der Parkstreifen vorgezogene Gehwege, sogenannte Gehwegnasen, fachsprachlich auch Gehwegvorstreckung genannt, führen zu einem wirksameren Freihalten der Querungsbereiche und Sichtfelder.

Die Einmündungen vorfahrtsrechtlich untergeordneter Straßen können auch als Gehwegüberfahrt ausgebildet werden, wie beispielsweise die *Kurze Straße* an der Einmündung in die *Roschitzer Straße*.

Da der Aufwand für die nachträgliche und alleinige bauliche Ausgestaltung der Gehwegnasen verhältnismäßig hoch ist, soll diese im Rahmen anderer baulicher Maßnahmen an Gehwegen, wie z.B. der Errichtung der Straßenbeleuchtung oder bei einem grundhaften Straßenausbau, berücksichtigt werden.

Sofern die bauliche Ausgestaltung der betroffenen Einmündungs- und Kreuzungsbereiche nicht absehbar ist, sollen zunächst die erforderlichen Freihaltebereiche mittels Markierung gewährleistet werden. Das kann durch unterschiedliche Markierungen geschehen, die Markierungen sollen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft werden.

Ein vielerorts festzustellendes Problem des Parkens im öffentlichen Straßenraum ist das Abstellen von Fahrzeugen in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen.

Zwar regelt die Straßenverkehrsordnung im Grundsatz das Freihalten dieser Bereiche, jedoch ist die Durchsetzung mitunter recht schwierig. In der Konsequenz wird das Überqueren der Fahrbahnen durch Fußgänger deutlich erschwert, mit Mobilitätseinschränkung sogar unmöglich gemacht; zudem erhöht sich die Unfallgefährdung für Fußgänger deutlich.

Auch die erforderlichen Sichtbeziehungen in Hinblick auf das Vorfahrtsrecht werden erheblich eingeschränkt.



Abbildung 13_Vorgezogene Gehwege

Dies soll als Modellversuch zunächst dort erfolgen, wo es eine auffällige Häufung diesbezüglichen Fehlverhaltens (Parken in Einmündungen und Kreuzungen) gibt. Es wird erwartet, dass die deutliche Markierung der Bereiche mit Parkverbot eine Verringerung regelwidrigen Parkens erbringt. Im Ergebnis der Umsetzung soll geprüft werden, ob alleinige Markierungsmaßnahmen das Parken in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen wirksam verhindert, oder zumindest einschränkt.



Abbildung 14_ Grenzmarkierungen für Parkverbote

Bei schmalen Fahrgassenbreiten, bei denen Begegnungsverkehr das Warten an freien Ausweichstellen erfordert, da infolge des Parkens die Fahrbahn das Begegnen zweier Kfz nicht ermöglicht, verbessern die so geschaffenen Freihaltebereiche überdies den Verkehrsfluss.

Investitionsbedarf: 4.000 € für zunächst 6 Kreuzungen (Fahrbahnmarkierung)

Umsetzung: vsl. bis 2017

2.7 Parkplätze für Ganztagsnutzer

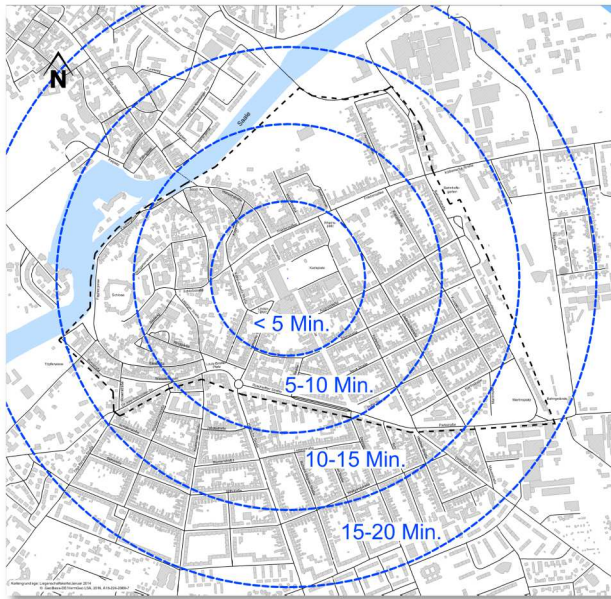


Abbildung 15_Fußläufige Erreichbarkeit des Stadtzentrums

Die veränderte Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum führt erwartungsgemäß zu einer Verlagerung der Nachfrage nach Stellplätzen, die über einen längeren Zeitraum nutzbar sind. Eine wesentliche Nutzergruppe derartiger Stellplätze sind Berufspendler.

Das Ausweichen in unbewirtschaftete Straßen, d.h. Straßen ohne zeitliche Beschränkung und ggf. ohne Kostenpflicht kann dort stellenweise zu einer hohen Auslastung mit entsprechenden Konflikten, wie bspw. dem regelwidrigen Parken in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, führen.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, inwieweit Flächenpotentiale für bewirtschaftete Stellplatzanlagen in fußläufiger Entfernung zum Stadtzentrum vorhanden sind und ob sich eine tatsächliche Nachfrage nach derartigen Stellplätzen einstellen kann.

Immerhin böten derartige Stellplatzanlagen eine größere Gewähr, unmittelbar einen freien Stellplatz zu finden.

Maßnahmenübersicht

Nr.	Maßnahme	Kosten	Abhängigkeiten	Umsetzung
1.1	Gebührenpflicht mittels Parkscheinautomaten	45.000 €	keine	2017
1.2	Zeitbeschränkung auf 30 Minuten	-	keine	2017
1.3	Zeitbeschränkung auf 2 Stunden	-	keine	2017
1.4	Bewohnerparken	-	keine	2017
1.5	Parkplätze ohne Gebührenpflicht und Zeitbeschränkung	-	keine	-
1.6	Parkplätze für Mobilitätseingeschränkte	-	keine	-
1.7	Wohnmobilparkplätze	-	Keine	-
1.8	Sonstige Anpassungsmaßnahmen	-	nach Anpassung des Bewohnerparkens im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung (1.4) und Umgestaltung des Rheineplatzes (2.5)	-
2.1	Ausbau des Parkplatzes Badergasse	-	Maßnahme der Bernburger Wohnstätten GmbH	-
2.2	Ausbau des Parkplatzes Lange Straße	-		2016
2.3	Ausbau der Friedensallee	-		ab 2018
2.4	Umgestaltung der Platzfläche Saalweg/Ringgasse	-		-
2.5	Umgestaltung des Rheineplatzes	240.000 €		2017/18
2.6	Vorgezogene Gehwege	4.000 €	Markierung von Freihaltebereichen (als Modellversuch) bauliche Ausgestaltung im Rahmen von ohnehin beabsichtigten Straßenbauvorhaben	2017
2.7	Parkplätze für Ganztagsnutzer	-		-